

Beschluss



Gemeinsamer
Bundesausschuss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung eines Beratungsverfahrens: Richtlinie über die Erprobung der Positronenemissionstomographie (PET)/Computertomographie (CT) bei malignen Lymphomen gemäß § 137e Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)

Vom 21. Januar 2016

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2016 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Es wird ein Beratungsverfahren zur Richtlinie über die Erprobung der PET/CT bei malignen Lymphomen gemäß § 137e Abs. 1 SGB V eingeleitet.
- II. Der Beschluss und die zugehörigen Tragenden Gründe werden auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens gemäß Nummer I und mit der Ankündigung des Beratungsverfahrens beauftragt.

Berlin, den 21. Januar 2016

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

Die Beratungen wurden mit Beschluss des G-BA vom 18. Mai 2017 eingestellt.